

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Vorlesungsmodul anglistische Literaturwissenschaft		04-EnLA-VM-Ang1-152-mo1
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für englische Literatur- und Kulturwissenschaft		Neuphilologisches Institut - Moderne Fremdsprachen
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	bestanden / nicht bestanden	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
<p>In diesem Modul wird den Studierenden ein Überblick über einen Gegenstand der Literaturwissenschaft geboten. Dies kann entweder</p> <p>a) eine literaturwissenschaftliche Epoche mit ihren zentralen Autoren, Texten, Gattungen und kulturellen Kontexten (z.B. die Frühe Neuzeit, Restaurationsdrama, Entwicklung des Romans, Satire), oder</p> <p>b) eine kulturwissenschaftliche Fragestellung anhand textueller, visueller und anderer Medien (z.B. Film Noir, Adaptation, graphic novels, TV-Serien), oder</p> <p>c) eine fachwissenschaftliche Methode (z.B. postcolonial studies, memory studies, trauma studies) sein.</p>		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Studierende erlangen einen Überblick über einen komplexen fachwissenschaftlichen Gegenstand. Dieser soll durch begleitende Eigenlektüre vertieft und gefestigt werden.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch und/oder Deutsch		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio (max. 15 S.) Prüfungssprache: Englisch		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
150 h		
<b>Lehrturnus</b>		
k. A.		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 64 (1) Satz 2 a)		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Englisch (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Englisch (2016)		